Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 42 (1971)

Heft: 8

Artikel: Teilzeit-Arbeit - auch für Hausbeamtinnen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806952

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwandtschaft und setzen sich zu Formen zusammen. Ein Blinder hört besser, und das ist gut so, denn er hört das, was er nicht sieht. Ein Blinder fühlt besser, schmeckt besser, hat einen besseren Tastsinn. Man muss ihm sagen, was alles seine Sinne für ihn in Reserve haben. Es scheint mir aber vor allem, dass man ihn hinweisen muss auf die Vorbedingung, die zu dieser Erweiterung der Sinne führt.

Die Bedingung heisst nicht einfach, nicht mehr zu sehen. Noch bedeutet sie, den verbliebenen Sinnen eine neue Struktur zu geben. Die Vorbedingung ist viel einfacher: man muss aufmerksam sein. Ein wirklich aufmerksamer Mensch könnte alles erkennen. Er hätte für das Erkennen keine sinnesgebundenen Voraussetzungen mehr nötig. Es gäbe für ihn weder Licht noch Ton noch die jedem Ding eigene Form, sondern jedes Objekt würde sich ihm in allen seinen möglichen Gesichtern darbieten, das heisst, es würde ganz und gar in seine innere Welt eingehen.»

Teilzeit-Arbeit – auch für Hausbeamtinnen

Teilzeit-Arbeit ist vielerorts die vorläufige Lösung bei akutem Personalmangel. Ist sie es auch für fehlende Hausbeamtinnen in Spitälern und Heimen?

Wir sind der Auffassung, dass dort, wo zwei und mehrere Hausbeamtinnenstellen vorgesehen, aber nicht besetzt sind, eine Teilzeit-Hausbeamtin eine Lücke füllen könnte. Sie kann der Vollzeit-Kollegin viel Arbeit abnehmen, wie zum Beispiel Instruktion des neuen Personals, Waren-Ausgabe, Inventuren, administrative Arbeiten, die nicht an einem bestimmten Zeitpunkt erledigt werden müssen (zum Beispiel Nachtragen von Karteikarten, Personalregister usw.).

So wird die vollamtliche Hausbeamtin für dringende organisatorische Aufgaben frei und muss nicht jeden Abend resignierend auf ein Bündel unerledigte Akten blicken.

Natürlich kann die Aufgabe einer alleinigen Hausbeamtin in einem Betrieb nicht auf zwei Teilzeit-Stellen-Inhaberinnen aufgespalten werden. Es ist meist sehr schwierig, die Führungsaufgaben auf zwei Personen zu verteilen. Aber als Ergänzung einer Vollzeit-Hausbeamtin, deren Kollegin fehlt, kann eine verheiratete oder ledige Hausbeamtin mit reduzierter Stundenzahl eine spürbare Entlastung bedeuten. Sie kann ihre erworbenen Berufskenntnisse, die sonst teilweise brachliegen, nützlich verwerten und findet in der Arbeit im erlernten Beruf ihre Befriedigung.

Die Stellenvermittlung des Schweiz. Vereins diplomierter Hausbeamtinnen versucht neuerdings, die Verheirateten zu mobilisieren und vermittelt auch Hausbeamtinnen, die nur vorübergehend oder in Teilzeit-Arbeit tätig sein möchten. Wir machen die Heim- und Anstaltsleitungen darauf aufmerksam und bitten sie, uns ihren Bedarf zu melden.

Schweiz. Verein diplomierter Hausbeamtinnen
Stellenvermittlung, Zeltweg 21 a, 8032 Zürich
Tel. (051) 32 67 81

Beratungs- und Vermittlungsstelle des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen VSA

Stellenanzeiger

der Beratungs- und Vermittlungsstelle des VSA

Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Ecke Seefeldstr., Tramhaltestelle Kreuzstrasse. Tel. (051) 34 45 75. Postcheck 80 - 28118.

Vermittlungsgebühr:
Arbeitgeber: 8 % eines Brutto-Monatslohnes

Arbeitnehmer: Einschreibegebühr Fr. 10.—. (Keine Vermittlungsgebühr.)

Stellen-Inserate sind ausschliesslich an das Sekretariat, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, zu richten.

Annahmeschluss für Inserate am 25. des Vormonats

Offene Stellen

Die mit /I bezeichneten offenen Stellen sind in dieser Nummer auch als Inserat zu finden.

Gesucht werden:

NW = Nord-Nordwest- und Westschweiz: Aargau, Baselstadt/Baselland, Bern, Genève

I/461-NW von Kettiger-Stiftung in Liestal eine **Lehrkraft** für die Unter- und Mittelstufe (15 Schüler) per Oktober oder nach Uebereinkunft.
I/462-NW von Kinderheim Grenchen **Lehrer oder Lehrerin** für Heimschule mit kleinen Klassen.
I/463-NW von Kinderheim Mätteli, Münchenbuchsee, **Lehrer** (Primarlehrer, Hilfsschullehrer, Sozialarbeiter, evtl. mit zusätzlicher heilpädagogischer Ausbildung), **Lehrerin** (Kindergärtnerin, Hilfsschullehrerin, Werklehrerin, Sozialarbeiterin, evtl. mit zusätzlicher heilpädagogischer Ausbildung; ferner **Beschäftigungstherapeutin** (Ergotherapeutin), Gruppengehilfin.
I/464-NW von aargauischer Stiftung für cerebral Gelähmte eine **Ergotherapeutin** für die Aussenstation mit Privatauto, sowie eine **Erzieherin** oder eine **Heimgehilfin.**
462-NW von kleinem Privatheim bei Bern **Heilpädagogin** zur Betreuung behinderter Kleinkinder und heranwachsender Töchter.
466-NW von Arbeitszentrum im Kanton Aargau **Werklehrerin** zur Anlehre von körperlich und geistig behinderter Töchter.
467-NW von Behandlungsstelle für cerebrale Bewegungsstörungen Olten, per sofort **Physiotherapeutin** (Bobath-Ausbildung erw., könnte jedoch nachgeholt werden).
468-NW von Basler Frauenverein am Heuberg gut ausgewiesene **Leiterin** für ein Tagesheim zirka 40 Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren).
I/469-NW von Bürgerlichem Waisenhaus in Basel **auswärtige Fürsorgerin oder Fürsorger** für auswärts untergebrachte Kinder und Jugendliche.